

MwSt – Anpassung Steuersätze im UNIFINANZ

Ab 1.1.2018 lauten die neuen MwSt-Steuersätze wie folgt:

Normalsatz:	7.7% (bisher 8.0%)
Sondersatz Beherbergung:	3.7% (bisher 3.8%)
Reduzierter Satz:	2.5% (unverändert)

Die neuen Steuersätze erfassen Sie im UNIFINANZ folgendermassen:

- Manager → Stammdaten → Steuercodes
- Den bestehenden MwSt-Code auswählen (markieren) und mit „Ctrl. + Insert“ eine Kopie des Steuercodes erstellen.
- Nun sind die Werte des neuen Steuersatzes einzugeben. Dabei sind die folgenden Felder zu beachten:
 - MwSt-Ziffer: gem. MwSt-Abrechnung für das 4. Quartal 2017 (neues Formular der Eidg. Steuerverwaltung beachten)
 - Bezeichnung: alter MwSt-Satz mit neuem Satz überschreiben
 - Prozent: Neuer MwSt-Satz eingeben
 - gültig ab: Datum ab 1.1.2018 eingeben
 - anschliessend diese Eingaben mit F2 bestätigen


Der bestehende, alte MwSt-Satz wird mit diesem Vorgehen automatisch befristet bis 31.12.2017 und der neue Satz wird ab 1.1.2018 angewendet. Der Steuercode bleibt gleich.

Auftragsbearbeitung im UNIFINANZ

Bei Kunden mit Auftragsbearbeitung werden die Steuerklassen automatisch mit den neuen Steuersätzen aktualisiert. Falls Sie über Artikel verfügen, wo zwingend die alten Steuercodes verbleiben müssen (z.B. Vorauszahlung), so sind diese Artikel mit „Ctrl. + Insert“ zu kopieren. Der neue Artikel ist mit den neuen Steuercodes zu erfassen. Beim alten Artikelstamm sind die Steuercodes auf die alten Sätze zurückzusetzen.

Zu beachten ist, dass UNIFINANZ die MwSt aufgrund des Rechnungsdatums in den Kopfdaten berechnet. Das Belegdatum bestimmt also, welcher Steuersatz verwendet wird. Falls Sie Arbeitsleistung mittels „Interner Leistungserfassung“ fakturieren, bestimmt das Datum der Leistung den Steuersatz.

Das Feld „MwSt per Datum“ in den Kopfdaten eines Auftrages hilft bei Sonderfällen, wo z.B. ein Beleg in der alten Steuerperiode fakturiert wird, der Auftrag aber in der neuen Periode ausgeführt wird. Dabei werden die Umsätze buchhalterisch gemäss Belegdatum im alten Jahr verbucht, die MwSt aber mit den neuen Steuersätzen abgerechnet. Das Feld „MwSt per Datum“



dient zur Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes. Dieses Feld kann im Firmenstamm → Optionen → „MwSt Übergangsphase“ aktiviert werden.

Rechnung erstellen – periodenübergreifend

Falls der Aufwand jeweils einer Periode zugewiesen werden kann, empfehlen wir Ihnen, diese Rechnungen aufzuteilen, d.h. eine Rechnung mit 8% für den Anteil im 2017 und eine zweite Rechnung für den Anteil im 2018 mit 7.7% ausstellen.

Lässt sich nicht genau definieren, wann der Zeitpunkt der Leistung ist, so ist gemäss Eidg. Steuerverwaltung für die ganze Rechnung der Steuersatz bei Rechnungsstellung anzuwenden.

Zu bezahlende Rechnungen – periodenübergreifend

Variante 1: Falls Sie im 2017 schon Rechnungen bezahlen müssen, welche den neuen Steuersatz enthalten, empfehlen wir Ihnen, diese Rechnungen über ein Vorauszahlungskonto (Bilanzkonto) zu buchen, welches nicht MwSt-relevant ist. Die Vorsteuer buchen Sie dann im neuen Jahr, wenn Sie das Vorauszahlungskonto mit der Gegenbuchung in den Aufwand auflösen.

Falls Sie unsere Kreditoren-Applikation nutzen, können Sie solche Rechnungen in diesem Jahr auch als definitive Vorauszahlung buchen. Dadurch wird die Zahlung ausgelöst und die Belastung erfolgt zum richtigen Zeitpunkt. Danach erfassen Sie die Rechnung im 2018 und verrechnen diese mit der im 2017 erfassten Vorauszahlung.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Steuercode mit einem neuen "gültig ab" Datum (1.1.2018) erfasst wurden.

Variante 2: Bei umfangreicheren Positionen ist allenfalls der neue Steuersatz mit einem neuen Steuercode zu erfassen und das „gültig ab“ Datum leer oder z.B. auf 1.10.2017 zu setzen. Beim alten Steuercode ist kein „gültig bis“ Datum oder erst z.B. 31.3.2018 zu setzen. Dies hat den Nachteil, dass die Steuercode-Tabelle sehr umfangreich wird.

Bei Fragen gibt Ihnen unser Support-Team, Doris Kuchler und Claudia Odermatt, gerne Auskunft (support@nct.ch).